

TOP 4.g Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Wahlholzer Straße
Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses in Wittlich, Gemarkung Wengerohr, Wahlholzer Straße, Flur 12, Flurstück 49

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-01 „Industriegebiet Wengerohr Süd, 1. Änderung Mischgebiet“ wird erteilt:

1. hinsichtlich der max. Abgrabungstiefe (1,50 m Bodenaustausch im Bereich der Hochbauten und 1,91 m im Bereich der Zisterne)
2. zur Überschreitung der Traufhöhe von 6,00 m um 0,50 m auf maximal 6,50 m

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X